

**Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. IWU/2024/031**

**Abteilung 240 - Technische
Infrastruktur**

Federführung: Miller, Marcus
Telefon: +49 7021 502-412

AZ: 043.51
Datum: 05.09.2024

**Stromlieferung für die Jahre 2026-2028
- Zustimmung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Beschlussfassung	öffentlich	16.10.2024

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 140, 210, EBM, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

- Geringfügige Reduktion <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Reduktion ≥100t CO₂äq/a

- Geringfügige Erhöhung <100t CO₂äq/a
- Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO₂äq/a
- Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO₂äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ergänzende Ausführungen:

Mit der Ausschreibung sind in der Folge regelmäßige Kosten für den Strombezug verbunden. Diese Verbindlichkeiten sind jedoch grundsätzlich auch bisher schon vorhanden. Deren Höhe kann insbesondere bei einem Vertragswechsel variieren. Die Marktpreise scheinen sich, zumindest aktuell, gegenüber den Verhältnissen während der Energiekrise der letzten Jahre erholt zu haben; eine belastbare Prognose daraus abzuleiten ist - angesichts der außergewöhnlichen, durch die Energiekrise geprägten Schwankungen des Strommarkts in den letzten Jahren - dennoch schwierig.

Ampel	Begründung
	Der Bezug von Strom ist für die Erfüllung sämtlicher städtischer Kern- und sonstiger Aufgaben unverzichtbar. Aufgrund der Höhe der jährlichen Stromkosten ist eine europaweite Ausschreibung des Strombezugs verpflichtend. Mit der Teilnahme an der vorgesehenen Ausschreibung entstehen der Stadt zudem keine Kosten für deren Durchführung. Günstige Energiepreise sind darüber hinaus ein relevanter Faktor für die Erreichung der Haushaltzziele.

ANTRAG

1. Zustimmung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung der Gt-Service GmbH zur Stromlieferung für die städtischen Einrichtungen für die Jahre 2026-2028.

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund des Auslaufens der aktuellen, auf eine Laufzeit von 3 Jahren fixierten Stromlieferverträge für die städtischen Stromabnahmestellen ist die Durchführung einer Neuaußschreibung vergaberechtlich erforderlich. Es wird hierfür um Zustimmung zur Teilnahme an der Bündelausschreibung Strom der Gt-Service im Jahr 2025 gebeten. Die aktuellen Stromlieferverträge enden zum 31.12.2025. Für die Teilnahme an dieser Bündelausschreibung ist eine verbindliche Anmeldung bis spätestens 31.10.2024 erforderlich.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg bietet wie üblich die Teilnahme an einer europaweiten Bündelausschreibung der Stromlieferung an. Bei einer Bündelausschreibung wird der Strombedarf zahlreicher Kommunen und öffentlicher Körperschaften in unterschiedlichen Losen zu marktrelevanten Gesamtmengen gebündelt. Der Lieferzeitraum beträgt bei dieser Ausschreibung fix 3 Jahre. Für die Teilnahme an dieser Bündelausschreibung ist eine verbindliche Anmeldung bis spätestens 31.10.2024 bei der Gt-Service erforderlich.

Der über die Lieferverträge gedeckte Stromverbrauch der Stadt (incl. Wärmestrom und Straßenbeleuchtung) lag 2023 bei ca. 7,69 Mio. kWh zu Kosten von ca. 4,72 Mio. Euro, entsprechend der starken Preissteigerungen der letzten Jahre. Aufgrund der Höhe der jährlichen Stromkosten der Stadt ist eine EU-weite Ausschreibung des Strombezugs vergaberechtlich verpflichtend. Über die Bündelausschreibung können zudem günstigere Strompreise erzielt werden, die ohne eine solche Ausschreibung nicht erreichbar wären.

Die Durchführung der Ausschreibung ist wie gewohnt für die Mitglieder des Neckar-Elektrizitätsverbands (NEV) kostenlos. Durch die Teilnahme an diesem Verfahren, das über ein dynamisches Beschaffungssystem nach den §§ 22 und 23 Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt wird, muss die Verwaltung keine eigene Ausschreibung zur Stromlieferung durchführen. Sämtliche Leistungen zur Durchführung der Ausschreibung, Angebotsbewertung und Auftragsvergabe sowie die fortwährende Beratung bei der rechtlichen, wirtschaftlichen und technischen Umsetzung des Vertrages über die gesamte Vertragslaufzeit werden durch die Gt-Service erbracht. Die Zuschlagserteilung ist für die Teilnehmer verbindlich und verpflichtet zur Stromabnahme beim erfolgreichen Bieter, wobei die parallele Abnahme von eigenerzeugtem Strom (v.a. aus den Blockheizkraftwerken und Photovoltaikanlagen der Stadtwerke) zulässig ist. Aufgrund der Einteilung von fast 500 auszuschreibenden Stromabnahmestellen der Stadt in verschiedene Lose, auf die unabhängig voneinander geboten werden kann, kann es auch zur Beauftragung mehrerer Bieter kommen. Üblicherweise ist die Stadt in vier Losen vertreten, aus denen sich unterschiedliche Stromtarife ergeben: je ein Ökostrom-Los für normale Abnahmestellen, leistungsstärkere Abnahmestellen mit Leistungsmessung, Wärmestrom-Abnahmestellen und Straßenbeleuchtungs-Abnahmestellen.

Gemäß dem Beschluss des TA-UA von 2016 wird der Strom wieder vollständig in Losen für Ökostrom mit Neuanlagenquote ausgeschrieben. Die Neuanlagenquote gibt den Bieter vor, dass 33 Prozent der je Kalenderjahr gelieferten Strommenge aus Erzeugungsanlagen stammen müssen, die bei Lieferbeginn nicht älter als 4 Jahre (Windkraft, Biomasse, Solar) bzw. 6 Jahre (Wasserkraft, Geothermie) sind. Dadurch soll der Ausbau der Kapazitäten zur Erzeugung von Ökostrom forciert werden. Ein weiterer Anreiz hierzu erfolgt im Ausschreibungskonzept durch

eine bessere Bewertung von Angeboten mit einer freiwillig höheren Neuanlagenquote als mindestens gefordert, indem die Neuanlagenquote in diesem Fall mit einer Gewichtung von 10 Prozent als zweites Kriterium neben dem Preis in die Angebotswertung einfließt.

Der Ausschreibungsumfang umfasst Stromabnahmestellen sämtlicher Verwaltungsteilein, die Stromrechnungen verwalten, inklusive der Ortschaftsverwaltungen sowie der Eigenbetriebe Stadtwerke und SWK. Je Los wird ein Stromliefervertrag mit der Stadt als zentraler Vertragspartnerin geschlossen. Die kostenmäßige Zuordnung zu den verschiedenen Verwaltungsteilen und Eigenbetrieben ergibt sich dabei durch die Rechnungsstellung mit unterschiedlichen Rechnungsadressen auf den einzelnen Stromrechnungen.